

Transparenz- und Informationspflichten nach Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der Landkreis Leer als Verantwortlicher für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchung möchte Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informieren.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

*Landkreis Leer
Matthias Grootte
-Der Landrat-
Bergmannstraße 37
26789 Leer*

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten nutzen wir den Service eines externen IT-Dienstleisters. Hierfür haben wir ein separates (nachfolgendes) E-Mail-Postfach eingerichtet. Dort eingehende E-Mails werden automatisch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten, der bei dem o.g. IT-Dienstleister beschäftigt ist, weitergeleitet. Bei uns eingende Briefpost für den Datenschutzbeauftragten wird ebenso ungeöffnet an ihn weitergeleitet.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

*Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Leer
Landkreis Leer
Bergmannstraße 37
26789 Leer
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkleer.de*

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und der des Kindes erfolgt im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung gemäß den Vorschriften des Art. 9 Abs. 2 lit.h) DSGVO i.V.m. § 17 Abs. 1 Ziff.3 NDSG i.V.m. § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD), § 56 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG), § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Artikel 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO.

Damit die Schuleingangsuntersuchung durchgeführt werden kann, wird eine Patientenakte angelegt, in der personenbezogene Daten und die Ergebnisse der Untersuchung dokumentiert werden.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Vorgaben 10 Jahre aufbewahrt (§§ 630f Abs. 3 BGB, § 10 MBO-Ä, § 57 Abs. 3 BMV-Ä). Nach Ablauf dieser Frist werden die Daten gelöscht.

Empfänger oder Kategorien von Empfänger der Daten:

Die schulrelevanten Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werden personenbezogen an die Schule für die Vorbereitung und Planung des neuen Schuljahrgangs übermittelt.

Die Untersuchungsergebnisse aller Kinder im Untersuchungsjahrgang werden in anonymisierter Form (ohne personenbezogene Angaben) an das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) übermittelt und dort im Rahmen der Landesberichterstattung ausgewertet (§ 8 NGÖGD).

Hinweis zur Datenerhebung bei Dritten (Artikel 14 DS-GVO):

Die personenbezogenen Stammdaten, wie Name und Geburtsdatum des Kindes und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten, werden durch die zuständige Schule oder durch das Einwohnermeldeamt zur Verfügung gestellt. Insofern diese Angaben von den von Ihnen gelieferten Angaben abweichen, werden Sie darüber informiert.

Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben das Recht, eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob personenbezogene Daten verarbeitet werden, die Sie betreffen; ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Artikel 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten, die Sie betreffen, zu verlangen (Artikel 16 DS-GVO).

Sie haben das Recht, zu verlangen, dass personenbezogene Daten, die Sie betreffen, unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Artikel 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung) und die gesetzlichen Aufbewahrungs- und Archivvorschriften einer Löschung nicht entgegenstehen.

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer meiner Prüfung, ob dem Widerspruch statt gegeben werden kann.

Datenübertragbarkeit: Sie haben gem. Artikel 20 DS-GVO das Recht, die dem NLGA aufgrund Ihrer Einwilligung freiwillig zur Verfügung gestellten und elektronisch verarbeiteten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, so dass Sie diese Daten einer oder einem anderen Verantwortlichen zur Verfügung stellen können.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche Sie betreffen, Widerspruch einzulegen. Die/Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn:

- Der Landkreis Leer kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen oder
- die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Artikel 21 DS-GVO) oder
- die Verarbeitung erfolgt im Rahmen aufsichtsrechtlicher Befugnisse (insbesondere Artikel 57 und Artikel 58 DS-GVO).

Sie haben das Recht, sich über eine fehlerhafte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstr. 5, 30159 Hannover

Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599

Webseite: www.lfd.niedersachsen.de

eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de